

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 17. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2021)

zum Thema:

Zukunft vom Jugendclub M3 in Marzahn (II)

und **Antwort** vom 02. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10137
vom 17. November 2021
über Zukunft vom Jugendclub M3 in Marzahn (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurde.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Das Haus der Begegnung M3 e.V. in Marzahn-Nord hat seinen Vertrag am 27.09.2021 zum 31.12.2021 gekündigt bekommen. Da die Schriftliche Anfrage vom 15. Oktober 2021, mit der Drs. Nr. 18/28725 nicht mehr binnen 3 Wochen beantwortet wurde, das Thema jedoch weiterhin aktuell ist, stelle ich gleichlautende Anfrage wiederholt in eigenem Namen.

1. Welche Gründe lagen für die sehr kurzfristige Kündigung des Leistungsvertrages vor?
2. Warum ist die Kündigung einen Tag nach den Berlin-Wahlen erfolgt?

Zu 1. und 2.:

Die Beendigung des Leistungsvertrages des Jugendamtes mit dem Träger Haus der Begegnung M3 e.V. (HdB M3 e.V.) zum 31.12.2021 steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Kündigung der Nutzungsvereinbarung für den Betrieb der Einrichtung. Unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist für eine fristgemäße Kündigung war der 30.09.2021 für das Jugendamt bindend. Die Kündigung der Nutzungs-

vereinbarung ist am 28.09.2021 erfolgt, da der Träger die im Leistungsvertrag vorgegebenen Qualitätsstandards sowie das Fachkräftegebot über einen längeren Zeitraum nicht in vollem Umfang erfüllt hat. Die Gründe wurden dem Träger in einem Gespräch mit dem Jugendamt erläutert. Die Kündigung der Nutzungsvereinbarung ist Voraussetzung für die Kündigung des Leistungsvertrages.

3. Welche Gespräche hat es wann mit dem Verein „Haus der Begegnung M3 e.V.“ zur Verlängerung des Leistungsvertrages gegeben?

4. Wer hat den Coach ausgewählt, der zusammen im Rahmen eines gemeinsamen Workshops, den aktuellen Leistungsvertrag mit dem Verein M3 anpassen sollte?

Zu 3. und 4.:

Im Leistungsvertrag des Jugendamtes mit dem Träger HdB M3 e.V. war vereinbart, welche fachlichen Anforderungen zu erfüllen sind, um die Betreuung einer Einrichtung der Jugendhilfe als Freier Träger der Jugendhilfe sicherzustellen.

Aus diesem Grund ist in Kooperation mit dem zuständigen Regionalteam Marzahn Mitte des Jugendamtes ein regelmäßiger Austausch zur qualitativen Umsetzung des Leistungsvertrages mit dem pädagogischen Team und dem Vorstand des Trägers erforderlich. Diese Verfahrensweise findet einheitlich an allen Standorten von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in den unterschiedlichen Regionen, die durch freie Träger bewirtschaftet werden, Anwendung. Basis für jährlich im Frühjahr stattfindende, schriftlich vorliegende und von beiden Seiten unterzeichnete Zielvereinbarungen für das laufende Haushaltsjahr sind Sachberichte, die durch die über Leistungsverträge geförderten Träger bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres vorliegen müssen. Über die Fortführung des Leistungsvertrages für die nächsten beiden Haushaltsjahre durch den HdB M3 e.V. ist mit dem Träger am 04.05.2021 im Beisein des Jugendstadtrates und des Jugendamtsleiters gesprochen worden. Der Träger teilte mit, dass er beabsichtigt, einen Antrag auf Fortführung des Leistungsvertrages stellen zu wollen, was auch erfolgte. Auch dieser eingereichte Antrag erfüllte nicht die fachlichen Anforderungen und wies zudem Mängel am Finanzierungsplan auf. Daher hat das Jugendamt gegenüber dem Jugendhilfeausschuss keine Förderempfehlung ausgesprochen sondern die Durchführung eines Interessenkundungsverfahrens zur Auswahl eines neuen Trägers vorgeschlagen. Diesem Vorschlag ist der Jugendhilfeausschuss gefolgt.

Dem Träger war bereits seit einem Gespräch mit dem pädagogischen Team und der Regionalleitung am 24.09.2020 bekannt, dass es qualitativer Anstrengungen bedarf, um die Voraussetzungen für eine weitere Förderung zu erfüllen.

Das Jugendamt hat vorgeschlagen, das Konzept des Trägers für die Einrichtung weiterzuentwickeln und an die vom pädagogischen Team gesehenen pädagogischen Bedarfe anzupassen. Nach einem Hinweis des Jugendamtes nahm der Verein zur Konzeptweiterentwicklung die Unterstützung durch einen von ihm selbst ausgewählten Träger in Anspruch.

5. Wie schätzt der Bezirk die Einhaltung des bisherigen Leistungsvertrages und die Zusammenarbeit mit dem Träger ein?

Zu 5.:

Nach Auskunft des Bezirks entspricht die Umsetzung des Leistungsvertrages nicht ausreichend den fachlichen Vorgaben, die in den „Richtlinien zur Förderung von Projekten und Angeboten freier Träger der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit und Famili-

enförderung in Berlin Marzahn-Hellersdorf“ gefordert sind und die Basis für den Leistungsvertrag bilden. Der Träger erfüllte die notwendigen fachlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe nicht in ausreichendem Umfang.

Die Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII wurden nicht abgesichert.

Das trifft insbesondere auf die Umsetzung des Fachkräftegebotes, die fachliche Konzeptentwicklung und Anleitung des pädagogischen Personals und auf die unwirtschaftliche Relation zwischen einerseits dem Einsatz der finanziellen Mittel für die pädagogische Arbeit und andererseits dem Verwaltungsaufwand des Trägers zu. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Trägers wurde in diesem Jahr durch die sich verzögernde notwendige Wiederholung der Neuwahl des Vorstandes erschwert.

6. Was geschieht mit dem Personal, das bisher in der Einrichtung tätig ist?

7. Wie viele Auszubildende sind aktuell am Standort tätig?

Zu 6. und 7.:

Die bis zum 31.12.2021 noch in der Einrichtung HdB M3 arbeitenden Erzieherinnen und Erzieher sowie der Erzieher in Ausbildung unterbreiten auch weiter für Kinder und Jugendliche Angebote und halten die Einrichtung geöffnet. Das Jugendamt hat Unterstützung bei der Suche nach neuen Tätigkeiten zugesagt.

8. Wie ist gewährleistet, dass auch nach dem 31.12 unmittelbar ein Träger die Sozialarbeit am Standort fortsetzt?

Zu 8.:

Das Jugendamt geht davon aus, dass der durch das Interessenbekundungsverfahren ausgewählte Träger die Arbeit nach Besetzung der im Leistungsvertrag verankerten Stellen, unter Einhaltung des Fachkräftegebotes, ohne erhebliche Schließzeiten fortsetzen kann. Das Interessenbekundungsverfahren wird am 03.12.2021 abgeschlossen sein. Am 15.12.2021 wird der Jugendhilfeausschuss einen Beschluss zur Auswahl eines neuen Trägers fassen. Die Übergabe der Einrichtung soll am 28.12.2021 erfolgen.

9. Besteht die Möglichkeit, dass sich der bisherige Träger ebenso an der neuen Ausschreibung beteiligt?

10. Welche Gespräche mit anderen Jugendträgern zur Übernahme des Jugendclubs hat es vor dem 27.09.2021 gegeben?

11. Welche weiteren Informationen kann das Land Berlin noch zu dem Vorgang geben?

Zu 9., 10. und 11.:

Nach Auskunft des Bezirks kann sich der Träger HdB M3 e.V. am Interessenbekundungsverfahren beteiligen.

Bis zur Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens seitens des Jugendamtes hat es keine Gespräche mit Trägern zur Übernahme der Einrichtung gegeben.

Berlin, den 2. Dezember 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie